



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Sozialausschuss

Es informiert Sie:	Melanie Mellinghaus
Telefon:	02104/99-2102
Fax:	02104/99-5133
E-Mail:	melanie.mellinghaus@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 12.06.2013

Niederschrift

zur Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 23.05.2013, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Michael Pätzold

Mitglieder

Eleonore Altvater

Wolfgang Diedrich

Monika Hustädt

Hans-Peter Kaiser

Dr. Uwe Koppe

Moritz Körner

Gertrud Laßmann

David A. Lungen

Ulrike Nessler-Mannheim

Reinhard Ockel

Sybille Schettgen

Stephan Schnitzler

Margret Stolz

Elke Thiele

Christine Trube

Peter Vahlsing

Annegret Verbeek

ab 16.22h, TOP 7

Verwaltung

Rainer Krause

Melanie Mellinghaus

Martin M. Richter

Manfred Vollmer

Gäste

Martina Würker
Jürgen Sevecke

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.02.2013
3. Informationen der Verwaltung
4. Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv 50/019/2013
5. Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann
- aktueller Sachstandsbericht 50/022/2013
6. Leistungscontrolling
- aktueller Sachstandsbericht 50/021/2013
7. Qualitätssicherung und Wirkungsorientierung der Schuldnerberatung 50/023/2013
8. Programm "ALTERnativen 60 plus" - Aktuelle Entwicklung 50/020/2013
9. Kreisintegrationszentrum
- 9.1. Kreisintegrationszentrum - Aktueller Bericht 50/029/2013
- 9.2. Kreisintegrationszentrum - Integrations- und Familienlotsen 50/026/2013
- 9.3. Kreisintegrationszentrum - Sprachkurs für Imame 50/027/2013
10. Soziale Planung - Aktuelle Entwicklungen der Anzahl Arbeitsloser und Leistungsempfänger/innen SGB II und SGB XII 50/024/2013
11. Nachträge
- Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Bildungs- und Teilha- 50/031/2013

11.1. bepaket

Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur "Umsetzung des Ge-
11.2. waltenschutzkonzeptes des Kreises Mettmann - aktueller
Sachstand

Nicht öffentlicher Teil

12. Informationen der Verwaltung

13. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende KA Pätzold eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest. Ebenso begrüßt er als Gäste die Vertreter der Wohlfahrtsverbände sowie als Gast Herrn Sevecke von der Schuldnerberatung.

Ein Berichterstatter für den Kreistag wird nicht benannt.

Neben den ordentlichen Mitgliedern sind folgende Vertreter erschienen:

KA Laßmann für SB Oexmann

Vor dem Einstieg in die Beratung weist KA Pätzold auf die als Tischvorlage ausgelegte Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur „Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann – aktueller Sachstand“ hin. Der Ausschuss verständigt sich darauf, die Tagesordnung nachträglich um den Tagesordnungspunkt 11.2 zu erweitern.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.02.2013

Die Niederschrift vom 21.02.2013 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung
--

Herr Richter informiert den Ausschuss über das Ausscheiden von Herrn Bruns (stellv. Schriftführer) und bedankt sich für seine gute Arbeit im Sozialamt. Die Verwaltung wird für die nächste Ausschusssitzung einen Vorschlag zur Nachbenennung unterbreiten.

Weiter informiert er über die Verlängerung der Schulsozialarbeit zum Bildungs- und Teilhabepaket (BTP). Er führt aus, dass der Schlüssel zur Vermittlung von Angeboten der Bildung und Teilhabe, die Schulsozialarbeit im Rahmen des BTP ist und der Kreis Mettmann sich darum für eine unbefristete Verlängerung der Schulsozialarbeit einsetzt. Die dementsprechende Gesetzesinitiative der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz vom 03.05.2013 im Bundesrat wird daher ausdrücklich begrüßt. Unabhängig davon sollen die in 2012 und 2013 für diesen Zweck nicht verbrauchten Mittel den ka Städten für eine Verlängerung der Schulsozialarbeit in 2014 zur Verfügung gestellt werden.

Herr Richter berichtet ferner über die Ausschöpfungsquote der Bundesmittel. In der Sitzung vom 21.02.2013 war dem Ausschuss über die Berichterstattung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) an den zuständigen Landtagsausschuss zur Ausschöpfungsquote der Bundesmittel für das BTP und dem daraufhin erfolgten Schriftwechsel mit Minister Schneider berichtet worden. Inzwischen liegen die Jahreszahlen für 2012 vor. Wie erwartet konnte sich der Kreis Mettmann bei der Jahresauswertung über dem NRW Landeschnitt positionieren. Die neuerliche Berichterstattung an den Landtag sowie die Grafik zum Mittelabruf ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Ferner berichtet er über die Gesetzesänderung des Bildungs- und Teilhabepaketes zum 01.08.2013 und benennt die wesentlichen Eckpunkte. Demnach wird der Eigenanteil bei den Schülerfahrtkosten auf 5,00 €/ Monat begrenzt. Dadurch erhalten viele Kinder in NRW erstmals die Möglichkeit, dieses Paket in Anspruch zu nehmen. Beim Paket der Teilhabe wird es erstmals möglich, weitere Bedarfe zu berücksichtigen (Ausrüstungsgegenstände/ Musikinstrumente etc.), wenn diese nicht aus dem Regelbedarf gedeckt werden können. Eine Konkretisierung dieser Ausweitung des Teilhabepaketes erfolgt in Kürze durch das MAIS. Die finanziellen Auswirkungen sind daher noch nicht absehbar. Aufwendungen für eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten können zukünftig direkt an die Eltern geleistet werden. Im Rechtskreis des SGB II wirken Teilhabeanträge zukünftig grds. auf den Beginn des laufenden Bewilligungszeitraume zurück. Die rückwirkende Antragsmöglichkeit im Rechtskreis des BKGG wurde auf 12 Monate begrenzt (statt wie bisher 4 Jahre).

Herr Richter teilt mit, dass sich der Kreis Mettmann im Vorfeld zu dieser Gesetzesänderung über den LKT NRW an der Erarbeitung der Vorschläge zu Reduzierung des Verwaltungsaufwandes beteiligt hat. Er führt aus, dass u. a. die Lernförderung in die Zuständigkeit der Schulen übertragen und Entscheidungen über die Gewährung einer Lernförderung direkt dort getroffen werden sollte. Eine entsprechende Anfrage an das MAIS ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt. Im Sozialausschuss wird über die aktuelle Entwicklung berichtet werden.

Weiter informiert Herr Richter über die Förderung von Arbeitsverhältnissen und teilt mit, dass die Verwaltung derzeit prüft, ob es geboten ist, Arbeitsverhältnisse von Personen mit Einschränkungen gem. § 16 e SGB II auch bei der Kreisverwaltung zu begründen. Es handelt sich um Personen mit mindestens zwei Vermittlungshindernissen, die aufgrund dieser Beeinträchtigungen kaum eine Chance haben, auf dem regulären Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden. Herr Richter teilt mit, dass das Amt 10 in Abstimmung mit dem Jobcenter klären wird, welche Personal- und Sachkosten dem Kreis entstehen, in welchem Umfang durch ein reguläres Beschäftigungsverhältnis Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft erzielt werden und in welchen Ämtern diese Personen eingesetzt werden können. Für den Fall, dass die Verwaltung Einstellung befürwortet, wird dem Kreisausschuss eine entsprechende Beschlussvorlage zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Zu Punkt 4:	Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv - Vorlage Nr. 50/019/2013
--------------------	---

Frau Würker berichtet anhand der in der Einladung versandten Daten über die aktuelle Entwicklung im Jobcenter ME-aktiv. Zurzeit sind 600 Widersprüche unerledigt. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer beträgt 3,9 Monate. Grundsätzlich sollen Widersprüche in 3 Monaten beschieden sein. Durch den Einsatz von zwei weiteren Beschäftigten wird die Bearbeitungszeit künftig verkürzt.

Die Sanktionsquote im Jobcenter ME-aktiv lag im März bei 3,6% im Vorjahr waren es 4,7%. Frau Würker weist darauf hin, dass die Quote bei Jugendlichen immer höher liegt, da die Zuverlässigkeit bei der Termineinhaltung deutlich schwächer ausgeprägt ist. Sanktioniert wird nur nach Anhörung der betroffenen Kunden. Im Durchschnitt wurden die Leistungen um rund 100 EUR gekürzt.

An dieser Stelle weist Frau Würker auf einen neuen Service des Jobcenters hin. Soweit Kunden eine Mobilfunknummer hinterlegt haben, erhalten sie neben einer schriftlichen Einladung auch einen Tag vor ihrem Termin im Jobcenter eine SMS mit einem Erinnerungshinweis.

Weiter informiert Frau Würker über die erfolgreichen arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Jahr 2012. Die Ergebnisse der Maßnahmeangebote werden ausgewertet und bilden auch eine Grundlage für die Planung der Angebote des nächsten Jahres.

Sehr erfolgreich sind die Förderungen von Arbeitsaufnahmen: Fast 80% der Arbeitsverhältnisse, die gefördert wurden, bestanden auch noch in der Nachbeschäftigungszeit. D.h., der Arbeitgeber hat beispielsweise einen Zuschuss für die intensivere Einarbeitung eines ehemaligen Kunden des Jobcenters von einem halben Jahr erhalten. Er muss den Kunden dann noch mindestens ein halbes Jahr nach der Förderung beschäftigen, ansonsten muss er die Förderung erstatten (Nachbeschäftigungszeit).

Auch die Qualifizierungsangebote im Rahmen der Förderung der Weiterbildung bieten eine gute Grundlage, um in den Arbeitsmarkt zurückzukehren. So werden nicht nur kurzzeitige Maßnahmen sondern auch die Erstausbildung oder Umschulung Erwachsener gefördert. Im Jahr 2013 sollen im Jobcenter ME-aktiv mindestens 30 Erstausbildungen/Umschulungen Erwachsener gefördert werden. Wer es in einer solchen Ausbildung bis zur Abschlussprüfung schafft, hat die besten Chancen auf eine dauerhafte Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt.

Aber auch ein zwei bis vierwöchiges „Praktikum“ bei einem Arbeitgeber ist oft ein wichtiges Instrument, um der Integration in Arbeit näher zu kommen. So wurden im letzten Jahr rund 700 Maßnahmen beim Arbeitgeber (MAG) gefördert, 56% der Teilnehmer nahmen eine Vollzeitbeschäftigung auf.

Die Ausführungen des Jobcenters ME-aktiv werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5:	Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann - aktueller Sachstandsbericht - Vorlage Nr. 50/022/2013
--------------------	---

KA Ockel bedankt sich für die sehr transparente und gut nachvollziehbare Vorlage.

Auf die Frage von KA Nessler-Mannheim, ob Zuschüsse für die Auflagen der Justiz gezahlt werden, teilt Herr Richter mit, dass dies nicht der Fall ist.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6:	Leistungscontrolling - aktueller Sachstandsbericht - Vorlage Nr. 50/021/2013
--------------------	---

KA Laßmann fragt nach, ob durch das Leistungscontrolling nur interne Prüfungen durchgeführt werden oder ob auch externe Prüfungen stattfinden bzw. der Leistungsbezug kontrolliert wird.

Herr Richter weist auf die vorliegenden Ablaufdiagramme hin und führt dazu aus, dass es sich beim Leistungscontrolling nicht um ein Kontroll-, sondern primär um ein Steuerungsinstrument der Verwaltung handelt. Es soll mögliche Auffälligkeiten oder Fragestellungen aufzeigen, damit auf dieser Basis Lösungsansätze entwickelt und diskutiert werden können. Zum Prozess des Leistungscontrollings gehören dabei u.a. auch Kontrollen, die z.B. gegenüber externen Leistungsanbietern hinsichtlich bestehender Berichtspflichten, bzw. der Qualität und Quantität der Aufgabenerfüllung durchgeführt werden müssen. Dabei müssen oft komplexe Fragestellungen und eine Vielzahl bedeutsamer Einflüsse ausgewertet werden (Beispiel Kosten der Unterkunft und die sozialgerichtlich vorgesehene modifizierte Produkttheorie).

KA Nessler- Mannheim fragt hinsichtlich der Tabelle 5 nach dem Grund für den Anstieg der Kosten beim Projekt ALTERnativen 60plus.

Durch Herrn Richter wird deutlich gemacht, dass hierdurch die Bemühungen des Kreissozialamtes zur Ambulantisierung der Pflege deutlich werden. Die Kosten, die durch das Programm ausgelöst werden, führen im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege zu einer Degression der Kosten.

Herr Krause ergänzt, dass seitens der Gemeindeprüfungsanstalt GPA in der Vergangenheit für den Sektor stationäre Hilfe zur Pflege schlechte Werte festgestellt wurden. Das Programm ALTERnativen 60plus hat bereits dazu geführt, dass nicht erforderliche Heimaufenthalte vermieden werden konnten.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7: Qualitätssicherung und Wirkungsorientierung der Schuldnerberatung - Vorlage Nr. 50/023/2013

Herr Sevecke berichtet anhand der Powerpointpräsentation über die Inhalte der Arbeit der Schuldnerberatungsstellen im Kreis Mettmann. Anschließend werden Fragen aus den Reihen des Ausschusses beantwortet. Die PPP ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt.

KA Pätzold bedankt sich für die Darstellung und die gute Arbeit der Schuldnerberatungsstellen.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8: Programm "ALTERnativen 60 plus" - Aktuelle Entwicklung - Vorlage Nr. 50/020/2013

KA Stolz berichtet von einem Fall aus der Pflegeberatung und bittet, dass gleichermaßen über materielle wie auch immaterielle Hilfen beraten wird.

Herr Richter hält fest, dass die Pflege- und Wohnberatungen der Städte für alle Menschen unabhängig vom Einkommen beratend tätig werden und sagt zu, dass beim nächsten Gespräch mit der Pflege- und Wohnberatung auf die Bedeutung einer umfassenden Beratung hingewiesen wird.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9: Kreisintegrationszentrum

...

Zu Punkt 9.1: Kreisintegrationszentrum - Aktueller Bericht - Vorlage Nr. 50/029/2013

KA Laßmann erkundigt sich, wann das Kreisintegrationszentrum seine Arbeit aufnehmen wird und wann mit dem ersten Bericht zur Arbeit bzw. zu den Aufgabenschwerpunkten des Kreisintegrationszentrums zu rechnen ist. Dazu erläutert sie, dass die Integrationsarbeit in einigen kreisangehörigen Städten ins Stocken geraten ist und diese dringend auf die Impulse aus dem Kreisintegrationszentrum angewiesen sind.

Herr Richter teilt dazu mit, dass das Kreisintegrationszentrum seine Arbeit bereits aufgenommen hat und jetzt in die Aufgabenstellungen einsteigt. Inzwischen ist ein Sozialpädagoge in Vollzeit und zwei Sozialpädagogen in Teilzeit eingestellt worden. Dazu werden ab dem 01.08.

Lehrkräfte im Umfang von zwei Stellen vom Land NRW abgeordnet. Zum 01.09. erfolgt aller Voraussicht nach eine weitere Verstärkung durch die Zuweisung einer Dipl. Verwaltungswirtin.

Die Aufgaben des Integrationszentrums entsprechen dem vorliegenden Konzept. Das Integrationszentrum wird die Integrationsarbeit der kreisangehörigen Städte daher nicht übernehmen sondern lediglich unterstützen, vernetzen und koordinieren. Der Arbeitsschwerpunkt wird dahingegen weiterhin bei den kreisangehörigen Städten liegen, die hierfür auch in der Hauptsache zuständig sind.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 9.2: Kreisintegrationszentrum - Integrations- und Familienlotsen - Vorlage Nr. 50/026/2013
--

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9.3: Kreisintegrationszentrum - Sprachkurs für Imame - Vorlage Nr. 50/027/2013
--

KA Schettgen erkundigt sich, ob das Projekt MiMi endgültig ausgelaufen ist.

Herr Richter bestätigt, dass die Finanzierung des Projektes MiMi ausgelaufen ist. Allerdings wurden in der Vergangenheit mit den Projektmitteln Mediatoren ausgebildet, die sich jetzt weiter für die Arbeit des Kreisintegrationszentrums engagieren können.

SE Verbeek ergänzt, dass das Projekt MiMi in Eigenregie und finanziert durch das DRK Niederberg weitergeführt werden wird. Bei entsprechender Anfrage durch den Ausschuss kann sie demnächst gerne über den aktuellen Sachstand berichten.

KA Hustädt fragt zu den Teilnehmern des Sprachkurses an, warum nur türkische und marokkanische Imame teilgenommen haben. Sie möchte wissen, ob auch die Imame anderer muslimischer Gemeinden zu einer Teilnahme aufgefordert werden.

Herr Richter führt aus, dass die Teilnahme an den Sprachkursen freiwillig ist. Allerdings war die Resonanz so positiv, dass weitere Sprachkurse angeboten werden sollen. Dazu haben bereits einige andere Imame ihr Interesse bekundet. Von dem Angebot erhofft sich die Verwaltung eine Signalwirkung. Wenn Imame, die in ihrer Gemeinde eine Vorbildfunktion inne haben, freiwillig an Deutschkursen teilnehmen, hat dies eine erhebliche Wirkung.

KA Hustädt begrüßt die Vorgehensweise.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 10: Soziale Planung - Aktuelle Entwicklungen der Anzahl Arbeitsloser und Leistungsempfänger/innen SGB II und SGB XII - Vorlage Nr. 50/024/2013
--

KA Schnitzler bedankt sich für die umfängliche Vorlage, die nicht nur absolute, sondern auch nachvollziehbare Kennzahlen aufweist. Der SPD Fraktion ist es wichtig, im Rahmen der sozialen Planung und Berichterstellung Schwachstellen aufzuzeigen, um das soziale Miteinander zu gestalten und damit auch den Kreishaushalt zu entlasten. Zu diesem Zweck sei es hilfreich, die Einordnung der Kreisergebnisse bei den Sozial- und Armutsberichten von Bund und Land vorzunehmen und zu vergleichen. Um zu belastbaren Ergebnissen zu kommen sollten neben den Daten des Fachamtes auch Daten und Kennzahlen der städtischen Jugendhilfe, des Schulbereichs (Delfin IV) und des Gesundheitsamtes über Erkenntnisse aus Schuleingangsuntersuchungen einbezogen werden. In einer kleinen interfraktionellen Arbeitsgruppe, in die

auch Mitarbeiter/innen der Verwaltung einbezogen werden, könnten Grundlagen für eine geeignete, auf Kreisverhältnisse zugeschnittene, Sozialberichterstattung geschaffen werden.

SB Körner wirft die Frage auf, welche Erkenntnisse sich aus den von der Verwaltung gesammelten Daten nunmehr ergeben und hält eine weitere Datenerhebung nicht für zielführend. SB Kaiser begrüßt die Vorlage und fordert von Politik und Verwaltung eine Aussage darüber, welche Teilgruppen der besonderen Hinwendung bedürfen und welche Schlüsse nunmehr gezogen werden sollten.

KA Ockel verweist auf die Zuständigkeiten des Kreises; hierauf sollte sich Politik und Verwaltung begrenzen. KA Hustädt vertritt die Auffassung, dass es zum Allgemeinwissen gehöre, wie sich gesellschaftlichen Gruppen unterscheiden und wie verschiedene Wohngebiete einzuordnen sind. Von daher ist ihrer Meinung nach eine vertiefte Berichterstattung nicht erforderlich.

Herr Richter mahnt an, der Zuständigkeit der Städte besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Er kann sicherlich bei den zuständigen Beigeordneten der Städte dafür werben, Unterlagen, z.B. die Auswertungen „Hilfe zur Erziehung“ zu erhalten, allerdings legen die Städte großen Wert auf ihre Selbstständigkeit und würden sich vom Kreis nicht über geeignete Maßnahmen belehren lassen. Im Übrigen kann das Fachamt, schon aus Gründen der geringen personellen Kapazitäten, keine umfassende Sozialberichterstattung leisten.

Der Ausschuss kommt überein, dass zunächst eine Beratung in den Fraktionen erfolgen soll. Darauf aufbauend können dann entsprechende Anträge hinsichtlich des weiteren Vorgehens im Sozialausschuss gestellt werden.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

Zu Punkt 11: Nachträge

...

Zu Punkt 11.1: Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Bildungs- und Teilhabepaket - Vorlage Nr. 50/031/2013
--

Auf Nachfrage verzichtet KA Trube auf das Verlesen der Antworten.

Die Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Bildungs- und Teilhabepaket wird seitens der Verwaltung wie folgt beantwortet:

1) Seit wann steht der neu erarbeitete „einheitliche und bürgerfreundliche“ Bewilligungsbescheid den Leistungsberechtigten zur Verfügung?

Seit September 2012 steht ein neuer Bewilligungsbescheid zur Verfügung, der Ende Januar 2013 noch einmal aktualisiert wurde. Die Bescheide wurden zentral zur Verfügung gestellt und sind über das Softwaresystem A2LL im Jobcenter aufrufbar.

2) Inwieweit ergeben sich dadurch Vereinfachungen für die Bürger und für die Sachbearbeiter?

Nach Auskunft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Leistung Bildung und Teilhabe bearbeiten, ist dieser Bescheid übersichtlicher, leichter lesbar und nachvollziehbar gestaltet. Die Anmerkungen zu den einzelnen Punkten der Bewilligung sind klar, verständlich und verursachen kaum Rückfragen.

Der Hinweis am Ende des Bescheides zur Notwendigkeit einer erneuten Beantragung, führt dazu, dass Folgeanträge in den meisten Fällen rechtzeitig vor Ablauf der Bewilligung gestellt werden.

3) Welche Erkenntnisse konnten seit der Einführung des neuen Bewilligungsbescheides gewonnen werden (vermehrte Antragstellung, schnellere Bearbeitung)?

Das Erstellen des Bescheides wird durch die Software A2LL für die Sachbearbeitung vereinfacht und ermöglicht somit eine schnellere Bearbeitung.

Eine nennenswerte vermehrte Antragstellung konnte dadurch nicht festgestellt werden.

Einzelne Musterbescheide sind der Niederschrift als **Anlage 4** beigelegt.

4) Wie oft ist in dem Zeitraum November 2012 bis April 2013 (bitte die Monate einzeln auflisten) eine Leistungsart von den Kindern bis 18 Jahren in Anspruch genommen worden?

Wir bitten, die Angaben den Bereichen SGB II, SGB XII und BKG zuzuordnen.

BKGG

	Nov 12	Dez 12	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13
Ausflüge	16	18	30	13	12	20
Klassenfahrten	78	79	90	89	109	80
Schülerbeförderung	0	0	0	0	0	0
Lernförderung	21	14	29	40	39	30
Mittagessen	656	802	616	644	640	601
Teilhabe	233	302	238	199	258	258
Summe	1004	1215	1003	985	1058	989

SGB XII

	Nov 12	Dez 12	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13
Ausflüge	0	0	3	1	0	0
Klassenfahrten	4	2	9	6	7	9
Schülerbeförderung	0	0	0	0	0	1
Lernförderung	2	0	1	0	1	1
Mittagessen	35	45	26	47	40	36
Teilhabe	20	13	9	13	14	10
Summe	61	60	48	67	62	57

SGB II

	Nov 12	Dez 12	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13
Ausflüge	38	28	5	37	30	72
Klassenfahrten	106	75	78	85	100	250
Schülerbeförderung	2	1	4	4	3	2
Lernförderung	48	43	55	50	29	80
Mittagessen	731	334	343	227	302	305
Teilhabe	191	151	106	147	164	212
Summe	1116	632	591	550	628	921

(In 2013 insgesamt anspruchsberechtigt: BKGG: 5.931, SGB XII: 662, SGB II: 14.881)

Hinweis:

Die Leistungen der Bildung und Teilhabe stehen – mit Ausnahme der sozialen und kulturellen Teilhabe – Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 25 zur Verfügung. Eine Differenzierung der Altersgruppe 0 bis 18 ist nicht möglich.

Es kann nur die Anzahl der Bewilligungen erfasst werden. Dies lässt jedoch keine Rückschlüsse darauf zu, wann die zugrunde liegenden Leistungsanträge gestellt wurden bzw. für welche Zeiträume die Leistungen jeweils gewährt werden.

Zu Punkt 11.2: Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur "Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann - aktueller Sachstand - Vorlage Nr.
--

Auf Nachfrage verzichtet KA Trube auf das Verlesen der Antworten. Sie bittet jedoch darum, das Konzept zur Verfügung zu stellen. Das Konzept kann unter folgendem Link abgerufen werden:

http://www.kreis-mettmann.de/media/custom/2023_1269_1.PDF?1340624125

Die Anfrage der Fraktion DIE LINKE wird seitens der Verwaltung wie folgt beantwortet:

1. Sind der Verwaltung des Kreises Mettmann Fälle häuslicher Gewalt bekannt, die sich gegen Senioren richteten, welche ausgehend von Pflegepersonal waren?

Derartige Fälle sind hier nicht bekannt, da es sich bei der Versorgung durch Pflegepersonal im häuslichen Umfeld ausschließlich um Tätigkeiten der ambulanten Dienste handelt. Die ambulanten Dienste unterliegen lediglich der Aufsicht durch den MDK, eine Zuständigkeit des Kreises ist hier nicht gegeben.

Auf Nachfrage bei der Kreispolizeibehörde (Abteilung Opferschutz) wurde mitgeteilt, dass eine derartige Statistik (ausgehend von Pflegekräften) nicht geführt wird. Die Fragen zwei und drei erledigen sich damit.

2. Wenn ja, wie viele Fälle gab es in den Jahren 2012 und 2013?

3. Welche Konsequenzen ergaben sich hieraus für den betreffenden Dienstleister?

Zweiter Fragenkomplex:

1. Wann wird es im Kreis Mettmann ein Konzept geben, welches sich an beide Geschlechter richtet?

Die Geschäftsführung des Runden Tisches ist bei der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Mettmann angesiedelt, deren langfristige Zielrichtung ist der Abbau von Gewalt gegen Frauen, die gesellschaftliche Ächtung dieser Gewalt sowie die Sicherstellung der Unterstützung für Betroffene.

Das integrierte Konzept zum Schutz gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann widmet sich darüber hinaus auch den Ursachen häuslicher Gewalt, und stellt auch die verschiedenen Erscheinungsformen dar.

Das Konzept wendet sich explizit auch an Opfer häuslicher Gewalt und zwar geschlechterunabhängig.

Ein Schwerpunkt des Runden Tisches ist die Abbildung der verschiedenen Leistungen und Hilfen, die von den Jugendämtern, Beratungsstellen, dem Frauenhaus, der Polizei usw. erbracht werden. Der Runde Tisch kann hier eigene Ziele verfolgen, sich aber immer nur im Leistungsrahmen der vorhandenen Träger bewegen, sofern er nicht selbst Anbieter werden will.

2. Gibt es Ansprechpartner/ Rufnummer für männliche Opfer häuslicher Gewalt?

Erster Kontakt der Opfer ist in vielen Fällen die Polizei.

Aufgabe des polizeilichen Opferschutzes ist es, zu gewährleisten, dass bei allen polizeilichen Interventionen die Ausnahmesituation, in der sich Opfer befinden können, berücksichtigt wird. Hierzu gehört der adäquate Umgang mit dem Opfer ebenso wie die Vermittlung von Hilfsangeboten, die Aufklärung über Opferrechte und den weiteren Verlauf des Verfahrens. Darüber hinaus können sich Opfer in besonderen Fällen direkt an die Opferschutzstelle wenden oder werden hierhin vermittelt. Es wird aktuell in Gesprächen der Kooperationspartner des Runden Tisches beraten, ob es gezielte Informationen (z.B. Handzettel) speziell für männliche und weibliche Opfer geben wird.

3. Gibt es einen Ort, an dem männliche Opfer Zuflucht finden können?

Es gibt im Kreis Mettmann keinen entsprechenden Ort. Die Opferschutzstelle der Polizei führt bei Bedarf Gespräche mit männlichen Opfern.

4. Gibt es Soziale Trainingskurse für gewalttätige Frauen entsprechend den Ausführungen des Konzeptes Unschlagbar?

Diese werden derzeit nicht angeboten. Aktuell finden diesbezüglich Überlegungen statt.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 18:04 Uhr

gez.
Michael Pätzold

gez.
Melanie Mellinghaus